

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

297

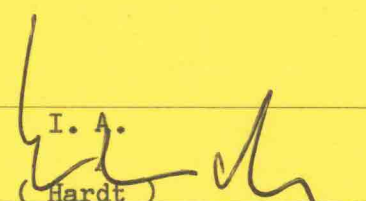
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	<b>Wegekreuz Mintarder Dorfstraße</b>	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Saarn, Flur <sup>56</sup> 46, Flurstück <sup>478</sup> 342	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Über dem unteren Sockel ein geschwungen vorkragendes Gesims. Mittelteil mit Nische durch weiteres plastisches Gesims begrenzt, das sich nach oben dachförmig kehlt; darüber steht das Steinkreuz. Die Kreuzbalken sind außen und in den Ecken gerundet. Schlichter reliefierter Corpus.</p> <p>Das Wegekreuz des 19. Jhs. ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	24. 04. 89	Unterschrift  I. A. (Hardt)